

Jetzt noch günstiger!

Pflege abrechnen ab
bei Abrechnungsvolumen über € 60.000, darunter für günstige 0,5%.

Jetzt neuen Preis sichern!

0,1%

¹Pflegedienste zahlen bis 60.000 Euro Abrechnungsvolumen pro Monat 0,5% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. Für jeden weiteren Euro werden nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. berechnet.

[Kostenlos anmelden](#)

So rechnen ambulante / häusliche Pflegedienste, Haushaltshilfen und Betreuungspersonen nach SGB XII und SGB V ab

Einfach abrechnen - Geld und Zeit sparen

Mit DMRZ.de profitieren Pflegedienste ab sofort von einem neuen Preismodell: Sie zahlen nur noch 0,1 Prozent der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. bei einem Abrechnungsvolumen über 60.000 Euro (pro Monat) für jeden weiteren Euro. Und bis 60.000 Euro Abrechnungsvolumen (pro Monat) werden weiterhin günstige 0,5 Prozent der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. berechnet.

Ambulante Pflegedienste (auch die der Krankenhäuser) rechnen mit DMRZ.de alle wichtigen Pflege, Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen mit allen Kostenträgern ab. Zu den Leistungen der häuslichen Altenpflege und Krankenpflege kommen die Abrechnung von Beratungsangeboten, Intensivpflege, teilstationäre Angebote wie Tagespflege, stationäre wie Behandlungspflege und die Inkopauschalen, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege.

Mit DMRZ.de rechnen Sie einfach über die Online-Plattform mit allen Kostenträgern per Datenträgeraustausch (DTA) ab. Dabei erstellt das System nach Datenerfassung automatisch die richtige Rechnungsart (Eigenanteilsrechnung, Privatrechnung, DTA-Rechnung für die Krankenkassen).

Anders als bei einer herkömmlichen Abrechnungssoftware brauchen Sie keine lokale Installation oder Updates. Melden Sie sich an, es gibt keine Grundgebühr oder Mindestvertragsdauer. Überzeugen Sie sich selbst: [Jetzt hier anmelden!](#)

Abrechnung pflegerischer, betreuerischer und hauswirtschaftlicher Leistungen für Pflegebedürftige

Mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum rechnen alle Arten der ambulante Pflegedienste **ambulante Altenpflege** und **häusliche Krankenpflege** ab. Dazu zählen klassische Pflegedienstangebote aber auch [Verhinderungspflege](#) Abrechnungen oder für Kurzzeitpflege, 24-h Stunden Pflege oder oder. Dazu brauchen Sie keine Rechnungs-Muster oder ähnliche

Hilfen. Alles geht einfach online. Selbst teilstationäre Angebote wie Tages- und Nachtpflege oder medizinische Behandlungspflege rechnen Sie mit DMRZ.de einfach ab. Auch Leistungen der SAPV wie die [Palliativpflege](#) oder ausserklinische [Intensivpflege](#) rechnen Sie einfach und günstig über DMRZ.de ab.

Die Kostenträger für die Abrechnung von Leistungen der Alten- und Krankenpflege

Beim ambulanten Pflegedienst gibt es drei Kostenträger, mit denen der Pflegedienst abrechnen kann, je nach Die Versorgungsverträge der Bundesländer, die meist zwischen Verbänden und Kassen ausgehandelt werden, regeln die Vergütungen der Pflegeleistungen. Hinzu kommt der individuelle Punktwert des Pflegedienstes für die Leistungsabrechnung in der Pflegekasse (sofern die SGB-XI-Punkt-Leistungsbewertung im Bundesland vorgesehen ist - Das Bundesland Baden-Württemberg bildet hier eine Ausnahme, da es auf Punktwerte verzichtet).

Als Kostenträger für die Abrechnung von Leistungen in der Pflege kommen folgende in Betracht:

- Pflegekasse
- Krankenkasse
- Sozialamt
- Privatabrechnung mit der zu pflegenden Person

Tipps für Angehörige von Pflegebedürftigen

Für Angehörige und Freunde, Bekannte, die Pflēgetätigkeiten übernehmen haben wir eine Vielzahl von Tipps zusammengestellt, z.B: für die [Pflegepauschalen](#).

Bei der Abrechnung wird strikt zwischen Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung nach Leistungsklassen getrennt, auch die Krankenpflege muss separat abgerechnet werden. Dabei hilft Ihnen das DMRZ .de System, indem es die Rechnungen für Sie automatisch trennt.

Pflegerische und hauswirtschaftliche "Pflegeleistungen" nach Leistungskomplex, beispielhaft

Leistungskomplex	Leistungsklassenbeschreibung
01	Ganzwaschung
02	Teilwaschung
03	Ausscheidung
04	selbstständige Nahrungsaufnahme
05	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
06	Sondenernährung
07	Lagern/Betten
08	Mobilisation

09	Behördengänge und Arztbesuche
10	Beheizen des Wohnbereichs
11	Einkaufen
12	Zubereiten von warmen Speisen
13	Reinigung der Wohnung
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung
15	Hausbesuchspauschale
15a	erhöhte Hausbesuchspauschale
16	Erstgespräch
16a	Folgebesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI
18-30	monatliche abrechenbare Kombinationsleistungen

Abrechenbare Pflegeleistungen mit dem DMRZ nach §302

1.) Beipielhaft folgende Bereiche der Behandlungspflege und **häuslichen Krankenpflege nach SGB V** ab:

- Krankenhausvermeidungspflege (§ 37.1 SGB V)
- Behandlungspflege (§ 37.2 SGB V)
- Haushaltshilfen (§ 38 SGB V)

2.) Leistungen im Rahmen der **Pflegekasse nach SGB XI** (Achtung: Hierzu ist die Einstufung in einem Pflegegrad, ehemals Pflegestufe nötig, auch 0). Auf Grundlage des Pflegegrades wird neben der Rechnung für den Kostenträger wenn nötig auch eine **Eigenanteilsrechnung** erzeugt.

- Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI)
- Pflegekontrollbesuche / Pflegeberatungsgespräche (§ 37.3 SGB XI)
- Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)
- Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sog. Pflegeboxen (§ 40 SGB XI)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (§ 45b SGB XI)
- Betreuungskräfte (§ 87b SGB XI)

3.) Leistungen im Rahmen des **SGB XII wie Sozialamtsleistungen**

4.) **Privatleistungen sind ebenfalls möglich:**

- **Privatabrechnung** für Versicherte **ohne Einstufung in eine Pflegestufe** ist ebenfalls möglich.
- **Private Zusatzleistungen** die durch Ihren **Pflegedienst** erbracht werden.

5.) Abrechnung stationärer / teilstationärer Leistungen

- Besondere Behandlungspflege (§ 42 SGB XI)
- Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen in stationären Einrichtungen (§ 127 Abs. 2 S. 3 SGB V)
- Tages-/ Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Tagespflege / Nachtpflege

Die Grundlage für die Vergütungen stellt "Grundsätze für die Vergütungsregelung (§ 89 SGB XI)" dar. Jeder, der danach abrechnen möchten, ist natürlich genau so richtig beim Deutschen Medizinrechenzentrum.

Vorteile der Software und Abrechnung im Zusammenspiel der häuslichen Kranken- und Altenpflege (SGB V / SGB XI)

Die DMRZ .de Software bietet die wichtigen Module und Funktionen und eine sinnvolle Schnittstelle zur einfachen Abrechnung und Planung von Pflegeleistungen und berücksichtigt das neue Struktur-Informationen-System ([sis in der Pflege](#)).

Leistungsplanung und Abrechnung

Das DMRZ.de-System unterstützt Sie bei der Abrechnung mit einer **flexiblen Leistungsplanung**, die sich leicht an geänderte Bedingungen anpassen lässt und einer **umfangreichen Plausibilitätsprüfung** der **Abrechnungsdaten** und zeigt dabei an, wie vollständig die Daten sind. Umfangreiche Statistiken erhöhen zusätzlich die Transparenz der Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens und Sie bestimmen, wer Zugang zu den Daten hat.

- **Abrechnung und Leistungsplanung von Pflegeleistungen:** Flexibel Leistungen planen und bei der Eingabe von Schnelleingabehilfen profitieren
- **Pflegebedarfsrechner:** Erhalten Sie präzise Unterstützung zur Einschätzung der Pfleggrade Ihrer Patienten.

Die Software

- **Tourenplan:** Mit der Kostenampel und dem Tourassistenten Pflgetouren sinnvoll und betriebswirtschaftlich vernünftig planen.
- **Dienstplan:** Mitarbeiter einfach nach hinterlegtem Arbeitsvertrag und Schichtmodell einsetzen und Daten in das Arbeitszeitkonto überführen.
- **Mobile Datenerfassung:** Über den Tourplaner angelegte Leistungen einfach mit digitaler Signatur versehen und Leistungen vor Ort beim Patienten per Knopfdruck abhaken oder flexibel ergänzen.

Übergeordnete Funktionen: Unternehmer-Mandant Lösung zur Verwaltung Ihrer Pflegestationen, Unternehmenseinheiten und Organisationseinheiten, mit der Möglichkeit zur Einsatzplanung der Mitarbeiter nach Einsatzort und Einheit (pflegerische, hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen) und der Möglichkeit zur flexiblen Anpassung von Pflegesoftware-Modulen.
Das ist auch mit unterschiedlichen Institutionskennzeichen möglich.

Automatische Überleitung der derzeitigen Pflegestufen in die ab 2017 geltenden Pflegegrade:

Tabelle: Überführung der Pflegestufen in die Pflegegrade auf Basis des PSG II
Pflegestärkungsgesetz

Pflegestufe	Pflegegrad
Pflegestufe 0	Pflegegrad 1 (PG 1)
Pflegestufe 1	Pflegegrad 2 (PG 2)
Pflegestufe 1 + eingeschränkte Alltagskompetenz	Pflegegrad 3 (PG 3)
Pflegestufe 2	Pflegegrad 3 (PG 3)
Pflegestufe 2 + eingeschränkte Alltagskompetenz	Pflegegrad 4 (PG 4)
Pflegestufe 3	Pflegegrad 4 (PG 4)
Pflegestufe 3 + eingeschränkte Alltagskompetenz	Pflegegrad 5 (PG 5)
Härtefall	Pflegegrad 5 (PG 5)

Abrechenbare Pflegeleistungen des DMRZ .de und wichtige Informationen



Ambulante Pflegedienste

Das DMRZ bietet Pflegediensten eine kostenlose Pflegesoftware³ als Lösung für Pflegeplanung, Dokumentation, Tourenplanung, Dienstpläne + mobile Erfassung. Die Abrechnung mit Kostenträgern kostet nur 0,5%*

Abrechnung ambulante Pflegedienste Software



Pflegeverbrauchsmittel und -pakete

Pflegehilfsmittelpauschale: Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes I hat sich der Pauschalbetrag für Pflegehilfsmittel in 2015 erhöht. Sehen Sie hier wieviel mehr Pflegebedürftige erhalten.

Pflegehilfsmittel 2017 2018



Pflegehilfsmittel nach § 40 SGB XI

Im Online-System des DMRZ können Pflegedienste Pflegehilfsmittel nach §40 SGB XI ganz einfach mit der Pflegekasse abrechnen. Und wir geben Angehörigen und Pflegebedürftigen Infos zu den Pauschalen.

Pflegehilfsmittel § 40 SGB XI 2018



Beratungsgespräche (37.3 SGB XI)

Beratungsgespräche nach § 37.3 SGB XI einfach und günstig mit allen Kostenträgern abrechnen und in der MDK-Statistik einfach berücksichtigen.

Beratungsgespräche 37.3 SGB XI



Häusliche Betreuung (§124 SGB XI)

Durch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG wurde Häusliche Betreuung (§ 124 SGB XI) als Leistung – neben der Grundpflege und der Hauswirtschaft – in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufgenommen.

Häusliche Betreuung (§124 SGB XI)



Stationäre Pflege

"Besondere Behandlungspflege" und Inkontinenzpauschalen (§ 302 SGB V) rechnen Sie einfach und günstig mit dem DMRZ ab.

Abrechnung stationäre Pflege



Home-Care Unternehmen

Ambulante Pflege: Mit dem DMRZ rechnen Homecare Unternehmen bequem und einfach per Internet ab.

DTA-Abrechnung für Home-Care Unternehmen

Kennen Sie unsere kostenlose Pflegesoftware³ schon?

Das DMRZ bietet allen ambulanten Pflegediensten, Pflegeschulen und öffentlichen Einrichtungen eine kostenlose und internetbasierte Software für die gesamten Prozesse in der häusliche Alten- und Krankenpflege an. Die Zeiten teurer Pflegesoftware sind damit vorbei. Bislang mussten Pflegedienste und Sozialisationen für hochwertige Pflegesoftware tief in die Tasche greifen und mitunter mehrere tausend Euro ausgeben. Mit dem DMRZ gehört teure Software für Pflegeplanung, Dokumentation, Tourenplanung und alle Aufgaben, die in häuslichen Pflegediensten anfallen, der Vergangenheit an. Die kostenlose umfassende Pflegesoftware für Pflegedienste bietet viele Funktionen, wie z. B. Tourenplanung, Dienstplanung und Stammdatenmanagement. Außerdem optional eine günstige Abrechnung zu 0,5%* durch im System hinterlegte Vergütungsvereinbarungen.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

Das DMRZ bietet ambulanten Pflege-Diensten, Pflegeschulen und öffentlichen Einrichtungen eine kostenlose und internetbasierte Software für die häusliche Alten- und Krankenpflege an.

[HTML-Version: Pflege](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.

¹ = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.